

Mitteilungen = Communications

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme**

Band (Jahr): **23 (1966)**

Heft 4

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

stück- und 12 Wasserfrontmodellen zur Verfügung in den Ausführungen: 1 Schlaf- und 1 Badezimmer bis zu 4 Schlaf- und 3 Badezimmern zum Preis von 14 900 bis 41 500 Dollar, das Haus selbstverständlich schlüsselfertig inklusive Grundstück. Für Aspiranten, die nicht gleich bauen wollen oder können, sind die Grundstücke auch allein käuflich. Innengrundstücke belaufen sich je nach Lage auf 2995 Dollar und höher, Wassergrundstücke zwischen 6250 und 16 000 Dollar, eventuell auch mehr (je nach Grösse). Bei 24 Monatsraten sind pro 1000 Dollar 43,50 Dollar zu zahlen, bei 102 Monatsraten 12 Dollar per 1000 Dollar Kaufpreis.

Bis zum Herbst 1965 wurden in 9 Monaten (Baubeginn Januar 1965) für 13,5 Mio Dollar Grundstücke verkauft. Auch ein Hotel, das «Marco-Beach», war während unseres Besuches bereits fertiggestellt (Abb. 15). Es soll später als Mittelklasse-Hotel benützt werden und bietet einen zweckmässigen Luxus, der uns Europäer wahrlich überrascht. Der Swimming-pool, der anschliessende Golfplatz für 6 Löcher und der vorgelagerte Badestrand am Golf vom Mexiko vermitteln einen kleinen Vorgeschmack dieses «vorgeplanten» Paradieses. Auch hier ist der berühmte, von Mackle's gezüchtete und vom Osten Floridas per Autokolonne herangebrachte Golffrasen zu sehen. Das Hotel hat 800 000 Dollar, das Bürogebäude der Baufirma 85 000 Dollar gekostet. Für das luxuriöse Haus des Jachtclubs warfen die Mackle Brothers 150 000 Dollar aus, und

das bereits erstellte Hauptstromsystem verschlang 4,5 Mio Dollar. Das hier im Modell gezeigte 7stöckige Appartementhaus am Meeresstrand ist im Rohbau fertig und kostet — alle Wohnungen komplett eingerichtet — 6 Mio Dollar. Der Country-Club im polynesischen Stil in der grossen Parkanlage wird 100 000 Dollar ausmachen und war 1966 beziehbar.

Das auf Abbildung 11 mit A gekennzeichnete und auch auf Abbildung 12 sichtbare südliche Stadtgebiet ist als Estate Area = Gutsgebiet bezeichnet. Darunter versteht man in den Staaten 4000 bis 5000 acres betragende und grössere Grundstücke für Einzelvillen, also für die ganz Reichen, die Millionäre. Wagner, der in Pension gegangene Oberbürgermeister von New York, hat z. B. in diesem Stadtbezirk ein Villengrundstück erworben.

Mit der Beschreibung dieses — auch in den USA — einmaligen Objekts kommen wir zum Ende. Die schon jetzt fertige Flugpiste — auch für schwere Transporter anzufliegen — wird für die Super-Düsenmaschinen der Zukunft ausgebaut. Mackle Brothers rechnen damit, dass in wenigen Jahren, wenn die 1000 Passagiere fassenden interkontinentalen Apparate in Dienst gestellt werden, eine Reise von Europa um die 1000-Fr.-Grenze liegen und der Flug nach dem Luxusort, der Lagunenstadt Marco-Island, erschwinglich sein wird. Mackle's sind Pioniere, aber eines ist sicher: Die Landesplanung in solchen Dimensionen gehört nicht mehr der Zukunft an, sie ist Gegenwart geworden!

MITTEILUNGEN - COMMUNICATIONS

Der Bundesrat beantragt den eidgenössischen Räten, der Bodenrechtsinitiative der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz und des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes keinen Gegenvorschlag gegenüberzustellen. Vielmehr soll die Bodenrechtsinitiative abgelehnt werden. Der Bericht des Bundesrates vom 31. Mai 1966 schliesst mit folgendem Satz:

«Diesen Antrag verbinden wir indessen mit der formellen Zusicherung, die Arbeit an einem bodenrechtlichen Verfassungsvorschlag gemäss unseren vorstehenden Ausführungen ohne Verzug weiterzuführen, um so rasch wie möglich zu einer Vorlage an die eidgenössischen Räte zu gelangen.»

Wir haben nie ein Hehl daraus gemacht, dass wir für einen Gegenvorschlag eingestanden sind. An dieser Haltung hat sich nichts geändert. Wir stehen diesmal mit unserer Auffassung auf der Verliererseite, es sei denn, National- und Ständerat entschlossen sich, den Antrag des Bundesrates zurückzuweisen und unsere oberste Exekutive doch noch mit einer Vorlage eines Gegenvorschlages zu beauftragen. Eines ist sicher: Weitere Verzögerungen werden teilweise weitere irreversible Schäden nach sich ziehen.

Jede Verzögerung der Lösung von Bodenrecht und Landesplanung könnte zu einer Radikalisierung führen, was wir selbst zutiefst bedauern, bekennen wir uns doch zu einem funktionsfähigen Privateigentum, das zugleich die legitimen Belange der Oeffentlichkeit anerkennt.

Nach dieser kritischen Bemerkung gestatten wir uns, vorwiegend chronologisch wichtigere Erkenntnisse darzustellen. Zuerst zu nennen ist die Sitzung der Geschäftsleitung, die am 14. März 1966 in Bern stattfand. Sie diente vor allem der Besprechung der Möglichkeiten, unsere Tätigkeit zu intensivieren und zugleich den Landschaftsschutz zu fördern. Am 29. April 1966 trat die Geschäftsleitung zu einer weiteren Sitzung zusammen. Briefe an das Eidgenössische Departement des Innern und an das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement und ein Besuch beim neuen schweizerischen Schulratspräsidenten, Minister Dr. Burekhardt, waren das unmittelbare Resultat dieser Sitzung.

Am 15. März 1966 wurde in Sarnen ein Entwurf des Berichterstatters zu einem kleinen Kommentar zum neuen Obwaldner Baugesetz behandelt.

Die Redaktionskommission des «Plans»

befasste sich in ihrer Sitzung vom 22. März 1966 mit der Gestaltung unseres offiziellen Publikationsorgans. Vom 24. bis 26. März fand dann der ausgezeichnet besuchte Kurs auf Rigi-Klösterli über die Aufgaben der zuständigen Gemeindebehörden, die Ortsplanung, statt. Der Kurs wurde zu einem vollen Erfolg. Wir sind überzeugt, dass es gelungen ist, vielen Gemeindepräsidenten, Bauvorständen und Bauverwaltern Einblicke zu vermitteln, die sich in der Praxis auswirken werden. Unser Dank gilt vor allem den Referenten. Die Qualität ihrer Vorträge war weitgehend entscheidend für das Gelingen der Tagung. Im übrigen darf mit Genugtuung festgestellt werden, dass auch der persönliche und gesellige Kontakt sehr gepflegt worden ist, obwohl das Tagungsprogramm eher etwas zu wohl dotiert war.

Am 6. April 1966 tagte die Eidgenössische Expertenkommission für Landesplanung unter dem Vorsitz unseres Ehrenmitgliedes Prof. Dr. H. Gutersonn. Es wurde vorgesehen, wenigstens einen vorläufigen Schlussbericht noch vor den Sommerferien einzureichen. Es scheint aber, dass sich die Abfassung des Schlussberichts verzögert.

Am 15. April wohnte der Bericht-

erstatte der Eröffnung einer Planungsausstellung der Regionalplanung Aarau und Umgebung in der Turnhalle Buchs bei. Den Organisatoren und den Sachbearbeitern gebührt Dank und Anerkennung für die ausgezeichnete Gestaltung der Schau. Nach unseren Erkundigungen soll denn auch die Ausstellung von der Bevölkerung gut besucht worden sein.

Am 19. April und einige Wochen später bot sich nochmals die Gelegenheit, in der Kommission für Landesplanung und Gewässerschutz die einschlägigen Fragen eingehend zu behandeln. Die Standpunkte, die ursprünglich in einzelnen Belangen weit auseinandergingen, konnten sich gegenseitig stark annähern.

In Luzern tagten am 3. Juni 1966 Vorstand und Mitgliederversammlung unserer Vereinigung. Zu neuen Vorstandsmitgliedern wurden folgende Herren gewählt:

- G. Bachmann, Kantonsingenieur, Bern
- Dr. R. Broger, Nationalrat, Appenzell
- K. Buchmann, Bürgerratspräsident, St. Gallen
- Dr. D. Burekhardt, Sekretär des Schweiz. Naturschutzbundes, Basel
- Otto Glaus, dipl. Architekt BSA/SIA, Zürich
- Th. Guggenheim, Fürsprecher, Wangen a. d. A.
- Dr. W. Leber, Nationalrat, Zofingen
- W. Liechti, Stadtgärtner, Bern

(als Vertreter der Vereinigung schweizerischer Gartenbauämter und Stadtgärtnerereien)

- Dr. M. Oesterhaus, Direktor des Eidgenössischen Amtes für Wasserwirtschaft, Bern
- R. Reimann, Ständerat, Wölflinswil AG
- Dr. S. Schweizer, Verwaltungsratspräsident des Schweizerischen Bankvereins, Basel
- A. Spring, dipl. Verkehrsingenieur, Bern (als Vertreter der Vereinigung schweizerischer Verkehrsingenieure)
- ein Vertreter der Vereinigung schweizerischer Bauinspektoren, der von dieser Vereinigung selber bezeichnet wird.
- Ch. Horlacher, Kantonsbaumeister, Bern

zu neuen Ausschussmitgliedern die Herren:

- Ständerat R. Reimann, Wölflinswil, und
- Verwaltungsratspräsident Dr. S. Schweizer, Basel.

Wir danken diesen Herren für die Bereitschaft, in unseren Organen mitzuwirken. Die Mitglieder unserer Vereinigung werden das Protokoll der Verhandlungen erhalten, so dass wir uns in unserer Berichterstattung mit diesen Hinweisen begnügen.

Am 21. Juni 1966 trat die parlamentarische Gruppe für Landesplanung unter dem Vorsitz von Nationalrat Dr. R.

Tschäppät zu einer Sitzung zusammen, an der Hans Aregger über finanzielle Probleme der Gemeinden bei einer raschen Entwicklung referierte. Bei dieser Gelegenheit erlauben wir uns, Hans Aregger zu seiner Wahl als Stadtplaner von Bern — mit Amtsantritt auf 1. Januar 1967 — zu gratulieren.

Das Fernsehen der Westschweiz brachte am 22. Juni 1966 eine aufschlussreiche Sendung über Landesplanung, an der der westschweizerische Mitarbeiter des Zentralsekretariates, lic. rer. pol. A. Chappex, mitwirkte.

Im übrigen war das Zentralsekretariat wie üblich stark ausgelastet. Neben den üblichen Geschäften und Beratungen wurde die Bearbeitung von Gutachten fortgesetzt. Zudem galt es immer wieder, in verschiedenen Kreisen über die Landesplanung oder Teilaspekte Vorträge zu halten und an Diskussionen teilzunehmen.

Der Berichterstatter:
Dr. R. Stüdeli

Neuerscheinung

Studie über die Anwendung von Ausnutzungsziffern in den Bauordnungen der Schweiz und über deren verschiedene Aspekte. Von Prof. Dr. E. Egli, Meilen.

Erhältlich bei der Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung, Eidmattstrasse 38, 8032 Zürich.

REZENSIONEN - CRITIQUE DE LIVRES

Greek Town Building. Von Anthony Kriesis. Athen 1965. Nationale Technische Universität. 226 Seiten, 78 Figuren.

Unter dem obigen Titel vereinigt der bekannte griechische Stadtplaner und Architekt mehrere Abhandlungen, die teilweise in deutscher, englischer und französischer Sprache publiziert sind. Das Hauptgewicht liegt aber auf den beiden Beiträgen: Der alte und der byzantinische Städtebau. Sie werden durch den «Versuch einer soziologischen Typologie des Stadtplanes» eingerahmt. Sein Leitwort ist: Ein Mechanismus muss zum *Organismus* werden: das ist die grosse und schwere Aufgabe der Kunst des Städtebaus. Daraufhin sind alle nachfolgenden Analysen gerichtet: die der regulären und irregulären Muster der antiken Griechenstädte und ihrer Elemente (Zentren, Wohnquartiere, Fortifikationen, Parks usw.) wie diejenigen des byzantinischen Urbanismus mit seinem ländlichen und städtischen Siedlungsbau, der in seinen sozialen, wirtschaftlichen und ästhetischen Strukturen verfolgt wird. Kriesis sieht dabei die Entwicklung der Stadt in einem

«Soziale-Kräfte-System» (Landschaft-Technik, Wirtschaft-Staat und Religion-Kunst) eingespannt, das Bild und Wesen massgebend bestimmt, und er sieht, in bemerkenswerter Interpretation eines altgriechischen Prinzips, als Ideal der Stadtbaukunst darin, den «harmonischen Einklang gesunden Gemeinschaftsgeistes in gesunden Stadtkörper» zu finden, wozu ihm sowohl die antiken wie die byzantinischen Städte ebenso positive wie negative Muster zu bieten scheinen. Das Buch wird, nicht zuletzt dank seiner instruktiven Illustration durch Photos und Pläne, dem Stadtplaner wertvolle Anregungen geben. E. B.

L'urbanisme, utopies et réalités. Par F. Choay. 437 p., Editions du Seuil, Paris 1965.

Critique d'art et d'architecture de diverses revues françaises, Françoise Choay nous livre un remarquable essai sur l'urbanisme suivi d'une anthologie thématique groupant des textes d'auteurs aussi différents que Fourier, Jules Vernes, Patrick Geddes et Wright.

Nourrie de philosophie, elle a situé son analyse au niveau le plus haut, celui de l'humanisme, le seul qui convienne à l'urbanisme. Ici, pas de critiques engagées mais une étude neutre caractérisant les divers mouvements urbanistiques, disséquant et ordonnant systématiquement les courants de pensées à la lumière des dernières connaissances.

Constatant l'insatisfaction que laissent les solutions proposées aux problèmes de la révolution industrielle, Françoise Choay tente une interprétation des idées relatives à l'urbanisme et à l'aménagement urbain, chaque développement étant étayé de textes de l'anthologie, réflexions de penseurs, de biologistes, d'historiens, d'économistes, de sociologues et bien sûr d'urbanistes.

Si l'on schématise, on voit se dessiner, entraînées par la montée de divers phénomènes économiques et sociaux, deux réactions préurbanistiques, le progressisme et le culturalisme, qui, par la suite, devaient constituer les bases de l'urbanisme. Liés l'un et l'autre au concept de schéma, le progressisme et le culturalisme s'opposent sur la quasi-totalité des points. Qu'elles soient collectives, telles le phalanstère de Fourier,